

# Notpension HOPE



<b>1. Summary</b>	<b>2</b>
<b>2. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>3. Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>4. Ziele</b>	<b>4</b>
<b>5. Angebot</b>	<b>5</b>
<b>6. Organisation</b>	<b>6</b>
<b>7. Budget</b>	<b>7</b>
<b>8. Terminplan</b>	<b>8</b>



# Notpension HOPE

## 1. Summary

HOPE Christliches Sozialwerk in Baden ist eine Institution, welche Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, oft mit Suchtstrukturen langfristig aufnimmt und betreut mit dem Fokus auf Schutz, Stillen der Grundbedürfnisse und individuelle Entwicklung. Diese Menschen brauchen hohe Betreuung, auch an den Wochenenden. Das HOPE macht ein Angebot, welches es im Kanton Aargau noch nicht gibt: Die Notpension

## 2. Ausgangslage

Das Konzept *Notpension*, basiert auf dem „Gesamtkonzept Wohnen“ im HOPE und wird ergänzend erstellt. Der Wohnbereich HOPE ist Teil des HOPE Christliches Sozialwerks, das nachfolgend als HOPE bezeichnet wird.

HOPE Christliches Sozialwerk hat über 30 Jahre Erfahrung in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen in schwierigen Lebenssituationen.

Das Wohnzentrum HOPE sichert Wohnübergänge und ist nicht abstinentorientiert. Dadurch beherbergen wir immer häufiger Menschen, die seit Jahren von einem Heim zum andern gereicht werden. Wegen mangelnder Kooperationsfähigkeit oder –bereitschaft und oft auch infolge langjähriger Suchtstrukturen können sie in den durchwegs abstinentorientierten Heimen im Kanton nicht leben. Auch im Wohnzentrum HOPE können sie nicht längerfristig bleiben, da bestehende Betreuungsstrukturen für diese Gruppe nicht ausreichen und sie eine Gefahr für die anderen Bewohner sein können. 2016 mussten wir 19 Personen kündigen, weil die Betreuungsstrukturen im Wohnzentrum nicht ausreichen, um Menschen mit diesen Problematiken angemessen zu betreuen. Anschlusslösungen gibt es im Aargau nicht. Trotzdem wünschen sich diese Menschen einen Ort, wo sie eine sichere Übernachtungsmöglichkeit haben und ihre privaten Sachen lagern können.

Auf Kantonsebene besteht keine gesetzliche Grundlage, um Subventionen für Wohneinrichtungen im Suchtbereich zu bewilligen. Da gerade Suchtbetroffene oder Menschen in Krisensituationen hohe Betreuung brauchen, ist diese Aufgabe kostenintensiv. Entsprechend gibt es keine Institutionen im Aargau, in denen Menschen mit Suchtproblemen wohnen können (nur Therapieplätze, die durch die Krankenkasse finanziert werden). Eine Notunterkunft gibt es ebenfalls nicht.

Gemäss unseren Beobachtungen sind bei vielen Menschen in Notlagen die Fähigkeiten sich an Regeln zu halten, arbeitsfähig zu sein und sich in soziale Gemeinschaften einzufügen schlecht entwickelt worden oder verloren gegangen durch verschiedene Formen von schweren Schicksalsschlägen verbunden mit Isolation und Rückzug, psychischen Erkrankungen und / oder Suchtmittelmissbrauch.

Im Kanton Aargau gibt es für diese Menschen keinen langfristigen Schlafplatz. HOPE schliesst einen Teil dieser Lücke und baut eine Institution auf, die verhaltensauffälligen und herausfordernden Menschen, meist mit Suchtstrukturen, langfristig einen Schlafplatz anbieten kann, wo sie sicher und in Würde übernachten können. Ausserdem möchten wir für Ämter und Beistände im Kanton kurzfristig

eine einfache und unbürokratische Lösung bieten für Obdachlose, bis eine Alternative gefunden werden kann. Ziel dieser Angebote ist die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit dieser Menschen für nächste Entwicklungsschritte.

### 3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die in ungeklärter Wohnsituation leben. Sie können nicht selbständig wohnen und sind meist nicht in der Lage oder nicht willens, sich an einer Tagesstruktur zu beteiligen. Sie brauchen hohe Betreuung, da sie wenig Verantwortung für ihr oft destruktives oder unkontrolliertes Verhalten übernehmen können und so eine Gefahr sind für Mitmenschen und Material. Ihre Problematiken sind vielfältig. So zum Beispiel:

- psychischen Einschränkungen
- Verwahrlosungstendenzen
- Suchtmittelabhängigkeit, Methadonsubstitutionsprogramm
- Dual- und Mehrfachdiagnosen
- Ohne Tagesstruktur
- wenig Kooperationsbereitschaft oder –fähigkeit

#### Rechtliche und finanzielle Situation der Bewohnerinnen/Bewohner

- Schweizer oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung
- Mit IV/EL oder Sozialhilfe (Kostengutsprache des Kostenträgers vorhanden)
- Bestehende Haftpflichtversicherung

#### Nicht aufgenommen werden

- Personen in akuten Krisensituation, welche sich selbst- oder fremdgefährdend verhalten
- Personen ohne Kostenträger für die Notpension (Parallelangebot Notschlafstelle beachten)
- Demenzkranke, stark Pflegebedürftige, akut Kranke
- Asylbewerber ohne Aufenthaltsbewilligung
- Menschen, die sich illegal in Baden aufhalten
- 

#### Problematiken der Zielgruppen

<b>Gesundheit</b>	<p>Krankheiten und geistiger Abbau, oft durch Drogen- oder Alkoholkonsum hervorgerufen.</p> <p>Bereitschaft vorhanden, sich ärztlich versorgen zu lassen und Medikamente einzunehmen.</p> <p>kontrollierte Suchtproblematik, latente Alkoholiker, Spiegeltrinker, Substanzabhängige Person kann sich im Rausch kontrollieren (Aggression, Verhalten).</p> <p>Unter Anleitung Beachtung von Hygieneregeln.</p>
<b>Sozialkompetenz</b>	<p>Meist Einzelgänger.</p> <p>Bereitschaft, Konflikte verbal zu lösen ist vorhanden.</p> <p>Unterstützung im Zusammenleben wird akzeptiert.</p>

Kooperations-bereit-schaft	Kooperationsbereitschaft mit Leitungspersonen und Mitbewohnenden zum Teil vorhanden.  Abmachungen und Regeln werden meist eingehalten, nach Suchtmittelkonsum oft eingeschränkt.
Wohnkompetenz	Bereitschaft zum Aufbau von Wohnkompetenzen vorhanden.  Bereitschaft zur punktuellen Mitarbeit in der Haushaltsführung (Ämtli) mit Begleitung.
Tagesstruktur (aufstehen, Frühstück, Mittagessen, Nachtruhe)	Mit Unterstützung weitgehende Beachtung der Tagesstruktur, Einhalten der Nachtruhe und Bereitschaft zur punktuellen Teilnahme an Beschäftigung.

## 4. Ziele

### Persönliche Situation

Der Fokus liegt auf einer längerfristigen Aufhebung der Notsituation, indem mit der Notpension eine konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch werden einerseits die Gefahren der Obdachlosigkeit z.B. Krankheit, illegales Verhalten, Gewalt durch Drittpersonen, Prostitution, hoher Drogenkonsum usw. vermindert. Andererseits wird der Aufbau von Kompetenzen ermöglicht, die durch dauernden Wechsel der Wohnsituation und Obdachlosigkeit immer wieder zerstört werden. Der Bewohner kann sich auf seine Entwicklung konzentrieren und muss seine Kräfte nicht für die Regelung der Grundbedürfnisse einsetzen.

Weiter wird damit das soziale Netz der Betroffenen entlastet, das ebenfalls oft stark gefährdet ist und von den Notleidenden (über-)strapaziert wird. Schlussendlich geht es auch um den Schutz der Gesellschaft, da Personen mit Suchtproblematiken im öffentlichen Raum oft störend auftreten und sich fremdgefährdend verhalten.

### Körperliche und psychische Situation

Nebst dem Angebot der Wohnsituation geht es in vielen Notlagen vordringlich um den Aufbau der medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung.

Menschen in der Obdachlosigkeit, verbunden mit Suchtmittelmissbrauch, tragen oft Krankheiten mit sich, deren sie sich nicht bewusst sind und die ihre bereits schlechte Verfassung zusätzlich belasten (Unterernährung, Hepatitis, Aids, Krätze etc.). Mit einer medizinischen Versorgung soll auf körperlicher Ebene eine Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes erreicht werden.

Weiter sollen die psychischen Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner in der Notpension durch ausgewiesene externe Fachleute begleitet und wenn nötig die Medikamente neu oder wieder eingestellt werden.

Zum Angebot Notpension gehört eine kontrollierte Medikamenteneinnahme. Wenn nötig unterstützen wir die Suche nach Therapieplätzen oder den Aufbau einer ambulanten Therapie.

### Ziele

- Stabilisierung der Gesamtsituation
- Stabilisierung der medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung

- Kontrollierte Medikamenteneinnahme
- Weiterentwicklung der Selbstkompetenzen
- Ausbau der Kooperationsfähigkeit
- Aufbau der Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen
- Stabilisierung/Reduktion des Drogenkonsums
- Weiterentwicklung von Sozialkompetenzen
- Aufbau der Wohnkompetenz durch Mitarbeit in der Wohngruppe (Ämtli, Wäsche besorgen, Einkaufen, gemeinsames Kochen in der Wohngemeinschaft am Abend)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Vorbereitung auf nächste Entwicklungsschritte
- Aufbau von Selbstkompetenzen und Selbstfürsorge
- Aufbau der Kooperationsfähigkeit

## 5. Angebot:

### **Raum und Essen:**

Die Liegenschaft an der oberen Halde hat zehn Zimmer, die HOPE mieten wird. Das oberste Stockwerk mit zwei Zimmern soll beim Angebot des Wohnexternats bleiben. Die mittleren vier Zimmer sind für das Angebot der Notpension. Die unteren vier Zimmer werden durch den externen Verein Notschlafstelle gemietet. Somit sind drei Angebote unter einem Dach. Wir streben an, dass die drei Angebote räumlich so getrennt sind, dass sie sich gegenseitig nicht stören (Bsp. Nachtruhe), jedoch die Infrastruktur gegenseitig genutzt werden kann.

Drei Zimmer werden für die Notpension benötigt mit Zweierbelegung. Ein weiteres Zimmer dient als Küche und Gemeinschaftsraum.

Bis sechs Menschen kommen regelmässig gegen Abend ab 20.00 Uhr in die Notpension HOPE, haben ihr Bett und einen eigenen Kasten im Zweierzimmer und somit eine gesicherte Schlafgelegenheit.

Sie erhalten im Gemeinschaftsraum ein einfaches Nachtessen. Am Morgen bis 9.00 müssen sie das Zimmer verlassen haben, um 8.30 Uhr gibt es Frühstück im Begegnungszentrum HOPE. Die Nachtessen unter der Woche werden vom Gastrobereich HOPE geliefert, am Wochenende wird ein einfaches Menu von der Betreuung selber zubereitet. Das Mittagessen kann Montag – Freitag im HOPE eingenommen werden. Am Wochenende kann ein Lunchpaket mitgegeben werden.

### **Betreuung:**

Eine Doppelbetreuung wird täglich (7 Tage) von 20.00 – 9.00 Uhr gewährleistet. Eine durchgehende Doppelbesetzung in der Nacht ist für diese Wohnangebote Voraussetzung, da in den zu erwartenden Krisensituationen eine einzelne Person stark gefordert ist. Eine Betreuungsperson ist während der ganzen Nacht Ansprechperson, da Suchtbetroffene oft nachts nicht schlafen können. Je nach Situation können die Betreuungspersonen von 01.00 – 07.00 schlafen. Die Betreuungsperson ist bei HOPE angestellt und verfügt über entsprechende Ausbildung. Die zweite Person arbeitet freiwillig mit.

Eine Sozialbetreuung von 1Std/Tag (Kostengutsprache klären, Kontakt mit Ämter, Standortgespräche) anschliessend an das Frühstück wird im Begegnungszentrum von Montag - Freitag angeboten. Auf

Wunsch ist es möglich, an verbindlichen oder unverbindlichen Angeboten an Tagesstrukturen, Beschäftigungen oder Freizeitgestaltung im HOPE teilzunehmen. Medikamentenabgabe und Taschengeld-Auszahlungen im Auftrag von Ämtern befinden sich ebenfalls im HOPE an der Stadtturmstrasse.

Im Rahmen der Betreuung werden folgende Aufgaben übernommen:

- Unterstützung in administrativen und finanziellen Fragen
- Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit Ämtern, Ärzten usw. Die Bewohnenden haben freie Arztwahl.
- Unterstützung in Hygiene- und Gesundheitsfragen. Abgabe von Medikamenten im HOPE; Unterstützung bei der Reduzierung des Suchtmittelkonsums
- Verwalten der Finanzen im HOPE (Taschengeld, Billete usw)
- Anleiten in Haushaltsaufgaben
- Unterstützung in Ernährungsfragen
- Fördern der Sozialkompetenzen, vermitteln bei Schwierigkeiten mit Mitbewohnern
- Unterstützung bei Kontaktwunsch mit der Familie
- Krisenintervention vor Ort
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tagesstruktur
- Motivieren zum Mitmachen bei der Beschäftigung im HOPE

## 6. Organisation

### **Gebäude:**

Das Gebäude befindet sich an der oberen Halde 23 in Baden. Der Verein HOPE mietet das Gebäude. Die Besitzer sind mit der Nutzung als Notpension einverstanden.

### **Sicherheit und Gesundheit**

Die Einnahme von Drogen oder Alkohol im Haus wird nicht toleriert.

Ein Sicherheitskonzept und Hilfsmaterial ist vorhanden, entsprechende Vorkehrungen sind getroffen, das Personal ist geschult.

Die feuerpolizeilichen Anforderungen werden erfüllt.

Eine Sicherheitsfirma hat den Auftrag, in Krisensituationen zu unterstützen.

### **Aufnahme- und Austrittsverfahren**

Die Bewohner der Notpension können z.B.durch Sozialämter, Beistände oder aus einer Notschlafstelle, anderen Institutionen, Kliniken oder HOPE Wohnzentrum zugewiesen werden.

- Anfrage durch Bewohner, Betreuer oder andere Institutionen
- Aufnahmegespräch mit gegenseitiger Vereinbarung
- Klären des Kostenträgers, der rechtlichen Situation, Versicherungen
- Entscheidung und Aufnahme

### **Aus- oder Übertrittsverfahren:**

In der Notpension ist es in der Regel das Ziel, dass die Bewohnerin/der Bewohner in eine Wohnform mit höherer Selbstverantwortung und Selbständigkeit übertreten kann. Der Entscheid für den Zeitpunkt des Übertritts wird mit der Betreuungsperson vereinbart. Es besteht eine Kündigungsfrist von 1

Monat. Wir sind bestrebt, eine passende Anschlusslösung zu organisieren. In begründeten Situationen kann ein sofortiger Austritt oder ein zeitlich begrenzter Ausschluss verlangt werden, auch wenn keine Anschlusslösung vorliegt (Z.B. bei Anwendung von Gewalt).

### **Personal**

Es braucht Betreuungs- und Beratungspersonal. Beim Betreuungspersonal ist das Ziel, dass wir zu 50% mit Freiwilligen zusammen arbeiten.

Betreuung durch ausgebildetes Personal	130
%	120%
Betreuung durch freiwilliges Personal	130%
Beratung durch ausgebildetes Personal	15%
Leitung und Administration	7.5%

## **7. Budget:**

Die Notpension wird durch IV oder Sozialdienste finanziert. Eine Betriebsbewilligung vom Kanton ist Voraussetzung. Das bedeutet, dass Personen mit IV Fr. 102.- bezahlen werden. Dieser Betrag muss für jeden Platz verlangt werden (auch Sozialhilfe). Grundsätzlich leben Menschen in der Notpension, deren Finanzierung gesichert ist. Je nach Belegung bleibt auch dieses Angebot spendenabhängig, da der Betrag von der IV nicht ausreicht, um alle Kosten zu decken.

Das Budget wird in beiliegender Tabelle ausgewiesen.

Die Kosten für diese Wohnform für Menschen mit so hohem Betreuungsbedarf kann nicht über die Betriebsbewilligung gedeckt werden. Es sind aus unserer Sicht auch nicht viele Menschen im Aargau, die diese Wohnform benötigen – und doch gibt es sie. Aus diesem Grund wird sich im gleichen Haus ein privater Verein einmieten, der eine Notschlafstelle betreibt mit sechs Plätzen. Die Notschlafstelle braucht die gleichen Betreuungsressourcen. Dieser Verein kauft bei HOPE nochmals 130% Betreuungsleistung ein. Dadurch kann eine durchgehende Betreuung garantiert und die Kosten für die Notpension generiert werden. Entsprechend können die Kosten halbiert werden und das Betreuungspersonal (280% ausgebildetes Personal und 280% freiwilliges Personal) ist ausgelastet.

Baden, im Juni 2018, Daniela Fleischmann